

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (11/BauSa/2013)

am 11.04.2013

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 20.02.2013
0500/2013/FB3
7. Ausbau einer Teilstrecke des Neuseedeicher Weges
0507/2013/3.3
8. Ergänzung des Baulandmanagements der Stadt Norden zur Ermöglichung von 'Innenverdichtung'
0510/2013/3.1
9. Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Norden; Gebiet Nordseestr./Chemnitzer Str.
0154/2012/3.1
10. Entwicklungsvorschlag für den östlichen Stadtbereich
0160/2012/3.1
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen
- 12.1. Anfragen; Neubau "Fressnapf"
13. Wünsche und Anregungen
- 13.1. Wünsche und Anregungen; Hundekotbehälter
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende van Gerpen stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Vorsitzende van Gerpen weist auf den vorliegenden Antrag des Ratsherrn Feldmann (FDP) hin. Rh Feldmann beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 (Ausbau einer Teilstrecke des Neuseedeicher Weges – 0507/2013/3.3) von der Tagesordnung abzusetzen.

Daraufhin entsteht eine rege Diskussion über die Begründung des Antrages. Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber, dass der Tagesordnungspunkt beraten werden sollte um ein Meinungsbild zu erhalten.

Ratsherr Feldmann zieht daraufhin seinen Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes zurück, bittet jedoch darum, das Thema zu Beginn der Tagesordnung zu behandeln.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt unter TOP 7 zu behandeln.

Vorsitzende van Gerpen stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

**zu 6 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 20.02.2013
0500/2013/FB3**

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

**zu 7 Ausbau einer Teilstrecke des Neuseedeicher Weges
0507/2013/3.3**

Sach- und Rechtslage:

1. Straßenbauliche Beschreibung

Der Neuseedeicher Weg befindet sich in der Stadt Norden, Ortsteil Westermarsch II. Er verbindet in westlicher Richtung verlaufend den Ülkebülter Weg mit dem Kugelweg und in nördlicher Richtung die Ziegeleistraße mit dem Kugelweg. Der Weg stellt eine wichtige Verbindung für die Landwirtschaft dar. Der Neuseedeicher Weg wurde im Jahre 1965 durch den Meliorationsverband Norden auf ganzer Länge (ca. 1.800 m) letztmalig ausgebaut. Die Oberfläche der Wege ist mit Verbundsteinpflaster befestigt. Die vorhandenen Verbundsteine sind in Sand bzw. auf vorhandenem Untergrund verlegt und haben keine durchgängige Randbefestigung (Bordstein). Im letzten Jahr wurde eine ca. 700 m lange Teilstrecke des Neuseedeicher Weges (Brücke über den Norddeicher Zugschloot bis zum Kugelweg) incl. des Brückenbauwerks erneuert. Abschließend soll nun der restliche Streckenabschnitt vom Kugelweg bis zur Ziegeleistraße ausgebaut werden.

2. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Die geplante Ausbaumaßnahme erstreckt sich auf einen ca. 660 m langen Abschnitt des Neuseedeicher Weges (siehe anliegenden Ausbauplan), der im Einmündungsbereich mit der Ziegeleistraße beginnt und im Einmündungsbereich mit dem Kugelweg endet. Entsprechend der damaligen Verkehrsbedeutung und der zur Verfügung stehenden Geldmittel wurde nur ein sehr leichter Straßenunterbau (keine Schlacke – nur Sand) unter dem Pflaster eingebaut. Dieser Abschnitt kann den heutigen Anforderungen an die Befestigung ländlicher Wege wie z.B. vermehrte bauartbedingte Überbreiten und größere Achslasten landwirtschaftlicher Fahrzeuge sowie eine zunehmende Mehrfachnutzung nicht mehr standhalten. Die Folgen dieser erhöhten Anforderungen sind heute sehr deutlich in Form starker Versackungen (tiefe Spurrillen) und Pflasterverwerfungen im Fahrbahnbereich erkennbar. Der Abfluss des Oberflächenwassers ist an vielen Stellen nicht mehr möglich, so dass das anfallende Wasser in den Untergrund versickern muss und diesen aufweicht. Die Folge sind stetig weitere Versackungen im Fahrbahnbereich. Aus den vorgenannten Gründen ist eine Erneuerung dieser Teilstrecke des Neuseedeicher Weges mit wesentlicher Verbesserung des Straßenunterbaues unumgänglich.

3. Fahrbahnaufbau

Die vorhandene 3,40 m breite Wegebefestigung aus altem Betonsteinpflaster soll auf ganzer Länge aufgenommen werden. Die in sehr geringen Mengen mit S-M-Schlacke durchsetzte Pflasterbettung wird ausgebaut und über einem mit dem Landkreis Aurich – Amt für Umweltschutz und Abfallwirtschaft - abgestimmten Entsorgungsweg ordnungsgemäß entsorgt. Anschließend wird auf dem vorhandenen Unterbau ein Geogitter mit Vlieseinlage zur Baugrundstabilisierung verlegt und die Herstellung einer ungebundenen Tragschicht aus Natursteinschottermaterial (d=20 cm) durchgeführt. Die Neupflasterung der Fahrbahn erfolgt aus 10 cm dicken Betonverbundsteinpflaster, welches beidseitig mit Tiefbordsteinen eingefasst wird (siehe hierzu auch den anliegenden Querschnitt).

4. Kosten

Auf Basis eines gewählten Regelquerschnitts (Wiederherstellung als 3,40 breite Pflasterfahrbahn) und einer überschläglichen Abschätzung der Gesamtmaßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt betragen die Baukosten laut durchgeführter Kostenschätzung ca. 150.000,00 €. Für die Ermittlung der Kosten dienten als Grundlage die gemittelten Einheitspreise aus der Ausschreibung „Wegesanieerung Neuseedeicher Weg“ aus dem Jahr 2011.

5. Förderung

In der Sitzungsvorlage 0302/2012/3.3 (Ausbau von Wirtschaftswegen) wurde ausführlich über die Fördermöglichkeit und die Abrechnungsfähigkeit nach dem Straßenausbaubeitragsrecht für eine Erneuerung dieser Teilstrecke des Neuseedeicher Weges berichtet. Als Beschlussvorschlag wurde dem Verwaltungsausschuss empfohlen, diese Maßnahme dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) für die Umsetzung von Wirtschaftswegebaumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Ländlicher Wegebau“ anzumelden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden ist dieser Empfehlung gefolgt und der Fachdienst 3.3 hat unter Einhaltung der vorgegebenen Abgabefrist (15.09.2012) den Vorantrag zur Aufnahme in das Förderprogramm gestellt. Mit Schreiben vom 09.11.2012 (siehe Anlage) hat die LGLN der Stadt Norden mitgeteilt, dass auch bei Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln für den ländlichen Wegebau in den kommenden Jahren nur mittel- bis langfristig eine Förderung der Baumaßnahme in Aussicht gestellt wird.

Nach telefonischer Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin der LGLN am 12.03.2013 stellt sich die Fördersituation wie folgt dar: Im laufenden Haushaltsjahr werden der LGLN weniger als 400.000 € an Förderungsgelder für den landwirtschaftlichen Wegebau zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können in diesem Jahr nur zwei Großprojekte gefördert werden. Im Rahmen eines durchgeführten Ranking-Verfahrens zur Förderung von landwirtschaftlichen Wegebaumaßnahmen wurden Maßnahmen in Höhe von ca. 3,0 Millionen Euro von den ostfriesischen Städten und Gemeinden angemeldet. Die von der Stadt Norden beantragte Förderungsmaßnahme „Erneuerung einer Teilstrecke des Neuseedeicher Weges“ liegt nach dem durchgeführten Ranking-Verfahren im oberen Mittelfeld und hat noch ca. 20 andere Wegebaumaßnahmen vor sich. Da sich die Landeszuweisungen für das Förderprogramm „Ländlicher Wegebau“ von Jahr zu Jahr verringern, ist nach jetzigem Planungsstand davon auszugehen, dass die Erneuerung der restlichen Teilstrecke des Neuseedeicher Weges auch in den kommenden Jahren nicht gefördert wird.

6. Anliegerbeiträge

Der Ausbau des restlichen Streckenabschnitts ist ein abrechnungsfähiger Abschnitt im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechts. Nach der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden stellen der Ausbau und die Erneuerung von Wirtschaftswegen beitragsfähige Maßnahmen dar, wobei der Anteil der Beitragspflichtigen 75% beträgt. D.h., bei zu erwartenden Bruttogesamtbaukosten in Höhe von ca. 150.000,00 € sind in Form von Straßenausbaubeiträgen ca. 112.500,00 € von den anliegenden Grundstückseigentümern zu erheben, so dass für die Stadt Norden ein Eigenanteil in Höhe von ca. 37.500,00 € verbleibt.

Laut der Straßenausbaubeitragssatzung können Vorausleistungen für diese Ausbaumaßnahme erhoben werden. Eine Pflicht zur Erhebung der Beiträge besteht nicht. Aus diesem Grund und weil beim Verwaltungsgericht Oldenburg derzeit Klageverfahren zur Erhebung von Vorausleistungen für den Ausbau der ersten Teilstrecke des Neuseedeicher Weges anhängig sind, soll bei einem Ausbau der restlichen Teilstrecke auf die sonst übliche Erhebung von Vorausleistungen auf Straßenausbaubeiträge verzichtet und zunächst der Ausgang der Klageverfahren abgewartet werden.

Nach der endgültigen Fertigstellung und Eingang der letzten Unternehmerrechnung können die zu erhebenden Straßenausbaubeiträge noch vier Jahre bis zum Ablauf des 31.12. des letzten Jahres endgültig abgerechnet werden.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert anhand einiger Fotos nochmals die Notwendigkeit des Ausbaus. Er erklärt, dass nach Auskunft von Herrn Steinfelder (LGLN) für Wirtschaftswege in den nächsten 8 bis 10 Jahren keine Fördergelder zur Verfügung stehen. Auch andere Fördermöglichkeiten (z. B. Tourismusförderung) konnten nicht aufgetan werden.

Sodann geht er auf die Klageverfahren bzgl. der Erhebung von Vorausleistungen für den ersten Ausbauabschnitt des Neuseedeicher Weges ein. Er hat Verständnis für die Nöte der Anlieger, macht aber auch deutlich, dass die Stadt zu Stundungsvereinbarungen bereit ist, wenn der Anlieger nicht fristgerecht zahlen kann. Hinsichtlich der Klagebegründung hält Dipl.-Ing. Kumstel es unter Umständen für möglich, dass die Ausweisung des ersten Ausbauabschnitts als Kurterrainweg Einfluss auf die Kostenverteilung haben könnte. Alle anderen Punkte sind seines Erachtens unstrittig.

Dipl.-Ing. Kumstel macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der jetzt in Rede stehende Ausbauabschnitt nicht als Kurterrainweg ausgewiesen ist und der Straßenzustand dort katastrophal ist. Sollte es dazu kommen, dass der Ausbau auf unbestimmte Zeit verschoben wird, sieht er sich gezwungen, den KSA zwecks Klärung der haftungsrechtlichen Fragen einzuschalten.

Da der anwesende Anlieger, Herr Tuitjer, zum Sachverhalt Stellung nehmen möchte, unterbricht Vorsitzende van Gerpen die Sitzung um 17.22 Uhr.

Nach dem Wortbeitrag von Herrn Tuitjer wird die Sitzung um 17.28 Uhr fortgesetzt.

Ratsherr Fischer-Joost vertritt die Auffassung, dass der Straßenzustand für den landwirtschaftlichen Verkehr noch ausreichend ist. Unter Hinweis auf die Haushaltslage der Stadt macht er deutlich, dass er der Meinung ist, dass von einem Ausbau wegen der fehlenden Förderung und dem damit verbundenen hohen Eigenanteil der Stadt vorerst abgesehen werden sollte. Eine Sperrung der Straße, abgesehen vom landwirtschaftlichen Verkehr, könnte ggf. in Betracht kommen.

Ratsherr Wäcken vertritt die Auffassung, dass es auch in der Innenstadt Straßen in einem vergleichbar schlechten Zustand gibt. Er kann somit keine zwingende Notwendigkeit zum Ausbau erkennen. Deshalb und auch unter Berücksichtigung der anhängigen Klagen bzgl. der Vorausleistungserhebung im 1. Ausbauabschnitt, deren Ausgang ggf. Mehrkosten für die Stadt bedeuten kann, beantragt er zu beschließen, die Beratung der Angelegenheit bis zum Abschluss der laufenden Klageverfahren auszusetzen. Er empfiehlt, eine Hinweisbeschilderung anzubringen, damit der KSA nicht entschädigungspflichtig wird.

Bezugnehmend auf die bisherigen Redebeiträge weist Städt. Baudirektor Memmen darauf hin, dass der Wirtschaftswegebau nicht von der Verwaltung angeschoben wurde, sondern bereits vor einigen Jahren entsprechende Forderungen aus der Politik kamen.

Beigeordneter Sikken beantragt, die Beratung des Tagesordnungspunktes in den Verwaltungsausschuss zu schieben.

Ratsherr Lütkehus möchte wissen, ob ein Abwarten ggf. auch mit notwendigen „Flickarbeiten“ verantwortet werden kann.

Dipl.-Ing. Kumstel entgegnet, dass kaum abzusehen ist, wo die notdürftigen Reparaturen anfangen und aufhören. Im Übrigen möchte er die haftungsrechtlichen Fragen mit dem KSA klären.

Ratsherr Wallow spricht sich für eine abwartende Haltung aus.

Ratsherr Feldmann möchte auf jeden Fall bis zum nächsten Jahr warten, da er dann auf neue Fördermittel hofft.

Nach angeregter Diskussion lässt die Vorsitzende van Gerpen über den weitergehenden Antrag von Ratsherrn Wäcken abstimmen. Es geht folgende Beschlussempfehlung:

Die Beratung der Angelegenheit wird bis zum Abschluss der anhängigen Klageverfahren bzgl. der Erhebung von Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag für den 1. Ausbauabschnitt des Neuseedeicher Weges zurückgestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Ergänzung des Baulandmanagements der Stadt Norden zur Ermöglichung von 'Innenverdichtung'
0510/2013/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Das städtische Baulandmanagement, welches für die Anlage neuer Wohngebiete Anwendung findet, ist ein bewährtes Instrument der gezielten städtebaulichen Entwicklung. Für die Nachverdichtung innerhalb bestehender Gemengelage und Blockinnenbereiche findet es jedoch seine Grenzen, da hier oftmals die Kriterien des Baulandmanagements, etwa hinsichtlich der Grundstücksgröße, nicht erfüllt werden können. Um Innenverdichtung als Instrument der effizienten Bodennutzung nutzen zu können und um gleichzeitig neue Wohnformen für die weiterhin steigende Anzahl an Haushalten bei geringerer Haushaltsgröße zu ermöglichen, soll die Innenverdichtung als Instrument in das Baulandmanagement der Stadt Norden aufgenommen werden.

Beispielhaft für die Anwendbarkeit der Innenverdichtung ist etwa das Vorhaben der Systembau in der Chemnitzer Straße (Sitzungsvorlage 0154/2012/3.1).

Die genauen Regelungen zur Innenverdichtung entnehmen Sie bitte dem angehängten Dokument.

Dipl.-Ing. Männel erläutert die Regelungen zur Innenverdichtung.

Beigeordneter Sikken beantragt, die Mindestgrundstücksgröße auf 400 qm (statt 300 qm) festzusetzen. Weiterhin möchte er geregelt wissen, dass die Vorgartenflächen nicht als Stellplatzflächen versiegelt werden.

Ratsherr Lütkehus bezweifelt, dass es sinnvoll ist, diese Regelung mit dem Baulandmanagement zu verknüpfen. Insbesondere die Preisdeckelung hält er für nicht praktikabel.

Ratsherr Zitting spricht sich grundsätzlich für eine Innenverdichtung aus. Allerdings sollten die Regelungen in einem Arbeitskreis erarbeitet werden, in dem auch Vertreter des Seniorenbeirates, des Jugendparlaments und der Makler vertreten sind. Ferienwohnungen sollten nach seiner Ansicht ausgeschlossen werden.

Ratsherr Fischer-Joost befürwortet die Innenverdichtung, spricht sich jedoch auch gegen Ferienwohnungen aus. Es sollte berücksichtigt werden, dass auch für junge Leute Single-Wohnungen zur Verfügung zu stellen sind. Im Übrigen spricht er sich für eine Reihenhausbauweise aus. Die Versiegelung sollte auf ein Minimum reduziert werden.

Beigeordneter Sikken möchte die Einzelheiten gerne in einer interfraktionellen Sitzung erarbeiten. Ein Arbeitskreis, wie von Ratsherrn Zitting vorgeschlagen, ist seines Erachtens nicht erforderlich.

Ratsherr Zitting stimmt diesem Vorschlag im Hinblick auf die Innenverdichtung zu. Zur Erarbeitung von Zukunftsregelungen hält er jedoch die Gründung eines Arbeitskreises für notwendig.

Ratsherr Wallow stimmt zu, dass eine Detailabstimmung erfolgen muss und dafür eine fachliche Beratung notwendig ist, diese sollte allerdings von der Verwaltung kommen.

Städt. Baudirektor Memmen weist in Bezug auf die von Ratsherrn Zitting genannten Zukunftsregelungen auf das bestehende Stadtentwicklungskonzept hin. Die vorliegenden Regelungen können selbstverständlich noch in den Fraktionen oder interfraktionell beraten werden. Allerdings sollte dies kurzfristig erfolgen, um den wartenden Investoren Planungssicherheit zu geben.

Ratsherr Feldmann meint, dass sowohl die Grundstücksgrößen als auch die Kaufpreisdeckelung zu überdenken sind.

Beigeordnete Kolbe hat den Eindruck, dass die Sitzungsvorlage eine gute Diskussionsgrundlage darstellt. Sie kritisiert, dass ihr das erwähnte Stadtentwicklungskonzept nicht vorliegt und bittet um Übersendung.

Ratsherr Lütkehus bittet, ihm die Unterlagen zum Vorhaben Chemnitzer Straße (sh. nächster TOP) nochmals zu übersenden.

Unter Bezug auf die Wortbeiträge erklärt städt. Baudirektor Memmen, dass man die Preisdeckelung ggf. dahingehend überdenken kann, dass eine Orientierung an den Bodenrichtwerten erfolgt.

Es ergeht folgender Beschluss:

- 1. Die Angelegenheit wird ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.**
- 2. Bis zum 14.05.2013 (Ratssitzung) sollen die Einzelheiten in einer interfraktionellen Sitzung abgestimmt werden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Norden; Gebiet Nordseestr. /Chemnitzer Str. 0154/2012/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die System Wohnungsbau GmbH & Co KG hat in den letzten beiden Jahren mehrere Male, zuletzt im März 2011, eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 im Bereich ihrer Grundstücke zwischen der Nordseestr., Chemnitzer Str. und Weimarer Straße beantragt (s. Vorlage Nr. 1342/2011/3.1).

Diese Anträge sind bisher abgelehnt worden, weil das Vorhaben, dort überwiegend Ferienwohnungen zu bauen, sich nicht städtebaulich in die nachbarliche Umgebung einfügte und zudem die verkehrliche Erschließung nicht befriedigend gelöst werden konnte.

Mit Schreiben vom 15.02.2012 hat die Vorhabenträgerin mitgeteilt, dass sie nunmehr über die erforderliche Fläche zur Erschließung der geplanten Wohnanlage verfüge.

Die Erschließung kann jetzt so angelegt werden, dass neben den Flächen der Vorhabenträgerin noch weitere unbebaute Grundstücke sich erschließen lassen. Somit kann hier eine geordnete Innenentwicklung betrieben werden.

Zudem ist die Vorhabenträgerin bereit, 2/3 der geplanten Wohnungen ausschließlich für eine Dauernutzung zu veräußern, was weitestgehend den Vorgaben des Norder Baulandmanagements (70/30) entspricht.

Die geplanten Grundstücksgrößen entsprechen nicht dem Norder Baulandmanagement. Hier soll dem demographischen Wandel (zunehmend kleinere Haushaltsgößen mit älteren Personen) und der häufigeren Nachfrage kleinerer Gebäude und Grundstücke Rechnung getragen werden.

Die Verwaltung, empfiehlt, an dieser Stelle von den Grundsätzen des Norder Baulandmanagements versuchsweise abzuweichen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist mit der Vorhabenträgerin abzuschließen.

Die Planung und Erschließung erfolgen auf Kosten der Vorhabenträgerin.

Dipl.-Ing. Männel erläutert eine Bebauungsvariante unter Berücksichtigung der Innenverdichtung. Dipl.-Ing. Wolkenhauer fügt ergänzend hinzu, dass nur Dauerwohnen zulässig ist.

Städt. Baudirektor Memmen erklärt, dass ein Beschluss notwendig ist um einen Bebauungsplamentwurf vorzulegen.

Ratsherr Fischer-Joost weist darauf hin, dass eine Anpassung der Sitzungsvorlage erforderlich ist. Er spricht sich dafür aus, den TOP in den Verwaltungsausschuss zu schieben.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass eine geänderte Beschlussempfehlung (die die Innenverdichtung berücksichtigt) als Tischvorlage verteilt wurde. Er bittet, zumindest Pkt. 1 zu beschließen, damit das Verfahren in Gang gesetzt werden kann.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

1. **Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Antrag der System Wohnungsbau- und Planungs GmbH & Co. KG, Emden auf der Grundlage des zu beschließenden Baulandmanagements für die Innenverdichtung zu.**

2. **gestrichen!**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Entwicklungsvorschlag für den östlichen Stadtbereich
0160/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Bei der Besichtigung der östlichen Baugebiete durch den Bau- und Umweltausschuss am 04.03.2010 wurde die Verwaltung beauftragt ein Konzept für diesen Bereich zu erarbeiten. Dieses Teil-Konzept wurde auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes in der Fassung von Juni 2008 erarbeitet und bietet verschiedene Möglichkeiten der Naherholung sowie besonderer Baugebiete und der verbesserten verkehrlichen Erschließung.

Die Vorstellung erfolgt in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses.

Beigeordneter Sikken äußert sich wohlwollend zu dieser Zukunftsplanung. Positiv bewertet er insbesondere die weiträumige Planung, die viel Platz für Grün etc. lässt.

Ratsherr Fischer-Joost kann weder Anlass noch Notwendigkeit dieser Planung erkennen. Er äußert sich dahingehend, dass mit dieser Planung die heute bereits diskutierte Innenverdichtung ad absurdum geführt wird.

Ratsherr Zitting erklärt, dass in der SPD-Fraktion noch keine Einigkeit zu diesem Thema erzielt werden konnte. Er schlägt daher vor, den TOP in den Verwaltungsausschuss zu schieben.

Ratsherr Lütkehus zeigt die zeitliche Abfolge dieser Sitzungsvorlage auf und ist verärgert, dass die SPD-Fraktion sich immer noch nicht festlegen will. Seines Erachtens sollte nun endlich eine Entscheidung getroffen werden.

Beigeordnete Kolbe kritisiert, dass die von der Verwaltung erarbeiteten Unterlagen kaum Zahlen und Fakten enthalten, sondern sich auf kopierte Beiträge aus Zeitschriften ohne Quellenangabe beziehen. Für sie bleiben viele Fragen offen, so z. B.

- o Welche Probleme/Statistik liegt der Planung zugrunde?
- o Wer wollte diese Planung und warum?
- o Welches Ziel in Zahlen liegt dieser Planung zugrunde?
- o Wieviel Quadratmeter Fläche werden insgesamt überplant?
- o Wie ist die bisherige Nutzung in Anteilen?
- o Wie hoch ist die neue Versiegelung (Verkehrsflächen und Gebäude)?
- o Welche Konsequenzen hat das für die Infrastruktur (Ver- und Entsorgung)?
- o Wieviel Kilometer Straße und Abwasserkanal sind heute und in Zukunft zu unterhalten?
- o Wie war die Entwicklung des Flächenverbrauchs in den letzten 30 Jahren?
- o Wie war die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den letzten 30 Jahren?

Beigeordnete Kolbe spricht sich dafür aus, innerstädtische Freiflächen (Martensdorf, Doorn-

kaatflächen) zu überplanen. Solange dies nicht geschieht, gibt es für sie „im Osten nichts Neues“.

Ratsherr Lütkehaus vertritt die Auffassung, dass eine langfristige Planung notwendig ist.

Vorsitzende van Gerpen bittet die Beigeordnete Kolbe, der Verwaltung ihren Fragenkatalog zur Verfügung zu stellen.

Auf Antrag der SPD Fraktion ergeht folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Dringlichkeitsanträge

Keine.

Ratsherr Wäcken verlässt die Sitzung um 18.55 Uhr. Der anwesende Ratsherr Placke übernimmt die Vertretung.

zu 12 Anfragen

zu 12.1 Anfragen; Neubau "Fressnapf"

Auf Nachfrage erklärt städt. Baudirektor Memmen, dass die Verträge mit der Fa. „Fressnapf“ ausgelaufen waren, da sich der Abbruch des alten Bahnhofs sehr langwierig gestaltet hat. Die erneuten Verhandlungen sind nun auf einem positiven Weg.

zu 13 Wünsche und Anregungen

zu 13.1 Wünsche und Anregungen; Hundekotbehälter

Vorsitzende van Gerpen erinnert an ihren Wunsch an der fußläufigen Verbindung vom Glückauf zur Kleinen Hinterlohne einen Hundekotbehälter aufzustellen.

Beigeordnete Kolbe bittet auch am Wanderweg entlang des Grabelandes am Frisia-Bad einen solchen Behälter aufzustellen.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen schließt die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

gez.

gez.

gez.

- van Gerpen -

- Schlag -

- Swyter -